



Ergänzende Hinweise zu den

Technischen Anschlussbedingungen

für den Anschluss an das Niederspannungsnetz der

Stadtwerke Norderney GmbH

TAB NS Nord 2012 (BDEW)

**Ergänzende Hinweise zu den
Technischen Anschlussbedingungen für den
Anschluss an das Niederspannungsnetz der
Stadtwerke Norderney GmbH
- TAB NS Nord 2012 (BDEW) -**

Inhaltsverzeichnis

Ergänzungen zu:

1	Geltungsbereich	3
2	Anmeldung elektrischer Anlagen und Geräte.....	3
3	Inbetriebsetzung/Wiederinbetriebsetzung.....	4
5	Netzanschluss (Hausanschluss).....	4
7	Mess- und Steuereinrichtungen, Zählerplätze.....	6
11	Vorübergehend angeschlossene Anlagen.....	9

1 Geltungsbereich

Diese Hinweise stehen im Zusammenhang mit der TAB NS Nord 2012 (in der Form des vom BDEW veröffentlichten Landesgruppen-Musterwortlautes). Die Umsetzung der Anforderungen in der TAB NS Nord 2012 (im folgenden TAB 2012) wird in dieser Unterlage näher beschrieben.

2 Anmeldung elektrischer Anlagen und Geräte

Die Anmeldung zum Anschluss an das Niederspannungsnetz der „Stadtwerke Norderney GmbH“, im folgenden SWN genannt, erfolgt schriftlich über die Verwaltung, Jann-Berghaus-Straße 34, 26548 Norderney. Alle Anmeldungen sind immer im Original einzureichen.

Vordrucke, z.B. zur Anmeldung eines Hausanschlusses stehen im Internet auf der Homepage unter www.stadtwerke-norderney.de für den Installateur als Download zur Verfügung.

Für einen vorübergehenden Anschluss, z.B. eines Baustromanschlusses ist eine gesonderte Anmeldung erforderlich. Den Vordruck erhalten Sie wie vorab beschrieben auf der Homepage. Bitte beachten Sie die Hinweise unter 11 „Vorübergehend angeschlossene Anlagen“.

Um die Interessen des Anschlussnehmers für die Herstellung des Netzanschlusses entsprechend § 6 Abs. 2 Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) berücksichtigen zu können, ist den SWN ein Lageplan (Maßstab 1:1000), ein Grundriss des Gebäudes vom Erdgeschoss (Maßstab 1:100) mit eingezeichnetem Anbringungsort für den Hausanschlusskasten und Zählerplatz einzureichen.

Für eine leistungsgerechte Auslegung des Verteilungsnetzes, des Hausanschlusses und der Messeinrichtungen, und um die Netzzrückwirkungen beurteilen zu können, benötigen die SWN entsprechende Angaben:

- Bei Wohnhäusern ist auf der Anmeldung neben der Anzahl der Wohneinheiten auch die benötigte Gesamtleistung unter Berücksichtigung des Gleichzeitigkeitsfaktors anzugeben.
- Bei gewerblich genutzten Einheiten ist auch die Gesamtleistung unter Berücksichtigung des Gleichzeitigkeitsfaktors anzugeben.

Diese Werte bestimmen die Auslegung des Hausanschlusses und die Höhe des Baukostenzuschusses.

- Für die Festlegung der Größe des Hausanschlusskastens (HAK) ist auch die Angabe des „Leitungsquerschnittes ab HA-Kasten“ erforderlich.
- Aus Gründen eines sicheren und störungsfreien Verteilungsnetzes sind während der Schwachlastzeit betriebene Geräte (z.B. Wärmepumpen, Warmwasserspeicher, Speicherheizgeräte) ebenfalls anzumelden.

Der in der Anmeldung zum Anschluss an das Niederspannungsnetz vom Anschlussnehmer angegebene gewünschte Ausführungsstermin (Kalenderwoche) wird so weit wie möglich berücksichtigt. Etwaige Verzögerungen der Anschlussarbeiten infolge äußerer, nicht zu beeinflussender Einwirkungen, müssen sich die SWN vorbehalten.

Bitte beachten:

„Aufgrund der Insellage und der damit verbundenen Überflutungsgefahr, darf der Hausanschlusskasten nur oberhalb des Straßenniveaus angebracht werden“.

Anschluss zustimmungspflichtiger Anlagen und Verbrauchsgeräte

Zustimmungspflichtige Anlagen sind elektrische Verbrauchsgeräte, welche die Grenzwerte nach TAB Ziffer 10 bzw. Anhang A3 „Elektrische Grenzwerte der TAB“ überschreiten.

Für die Anmeldung zustimmungspflichtiger elektrischer Verbrauchsgeräte ist ebenfalls die „Anmeldung zum Anschluss an das Niederspannungsnetz“ zu verwenden. Bei einem geplanten Anschluss von Verbrauchsgeräten, bei denen Netzrückwirkungen zu erwarten sind, ist eine Rücksprache mit der SWN erforderlich.

3 Inbetrieb- / Wiederinbetriebsetzung elektrischer Anlagen

Die Vordrucke der SWN zur Fertigstellung / Inbetriebsetzung (gem. § 14 NAV „Inbetriebsetzung der elektrischen Anlage“) stehen im Internet auf der Homepage unter www.stadtwerke-norderney.de für den Installateur als Download zur Verfügung. Für alle Teile einer Kundenanlage, für die eine Messeinrichtung gewünscht wird, ist eine Fertigstellungsanzeige zur Inbetriebsetzung auszufüllen. Es sind genaue Angaben der im Endausbau benötigten Leistung anzumelden. Der Kunde hat auf diesem Formular auch die Möglichkeit seinen Energielieferanten zu benennen. Die Messeinrichtung wird durch Mitarbeiter der SWN oder eines beauftragten Unternehmens nach Absprache mit dem Anschlussnehmer eingebaut.

Bitte den Antrag zur Fertigstellung / Inbetriebsetzung erst nach Fertigstellung der in Betrieb zu setzenden Anlage einreichen.

3.1 Stromlieferung

Wird seitens des Kunden kein Energielieferant benannt, erfolgt die Belieferung durch die Stadtwerke Norderney als „Grundversorger“. Auf unserer Internetseite www.stadtwerke-norderney.de Sie uns durch entsprechende Vordruck ihren Energielieferanten mitteilen.

5 Hausanschluss

5.1 Hausanschluss

Bei der Gebäudeeinführung für den Hausanschluss hat möglichst frühzeitig (vor Baubeginn) eine Abstimmung über die Art, den Ort und den Durchmesser des Schutzrohres mit den SWN zu erfolgen.

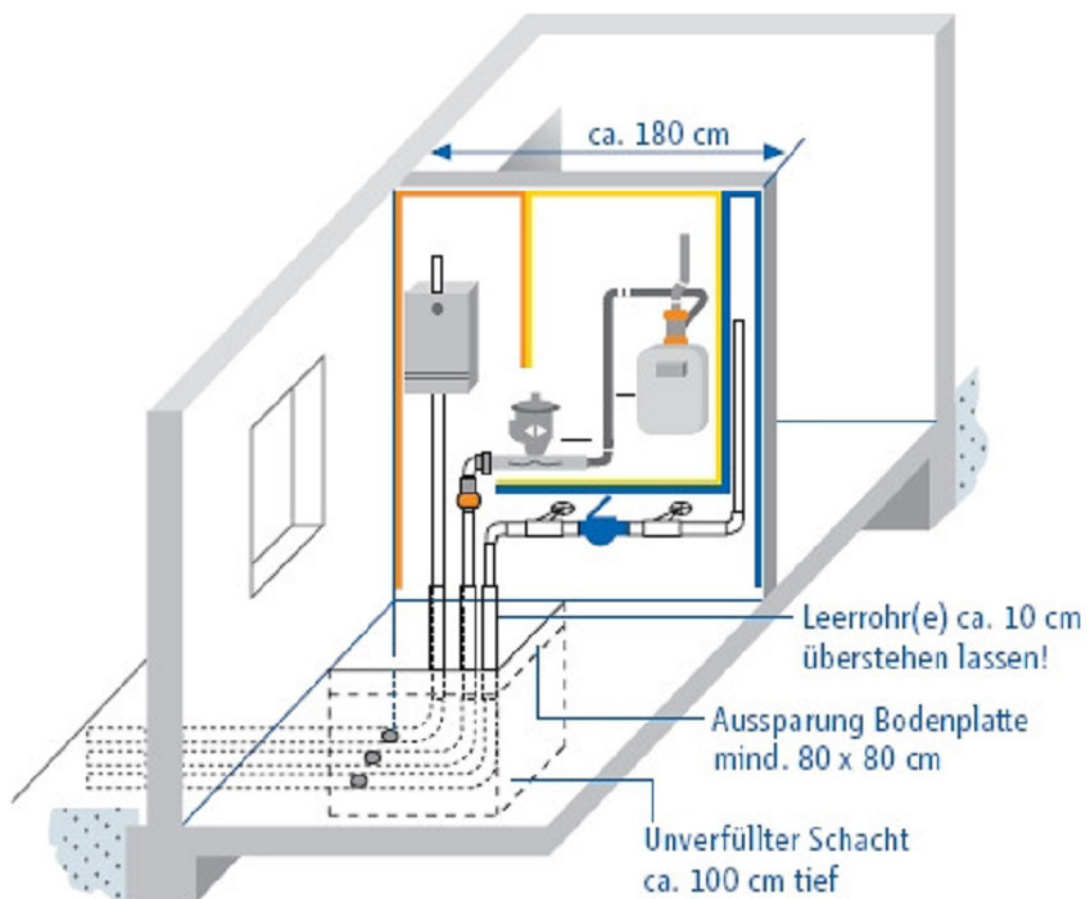
Nach § 10 Abs. 3 S. 4 der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) und § 6 Abs. 3 S. 5 der Niederdruckanschlussverordnung (NDAV) sowie § 6 Abs. 3 S. 5 der Niederspannungsanschlussverordnung (NDAV) hat der Anschlussnehmer die baulichen Voraussetzungen für die sichere Errichtung des Hausanschlusses zu schaffen. Hierzu zählt auch die Abdichtung der Hauseinführung. Für die Mauerdurchführung und deren anschließende Abdichtung ist




somit der Anschlussnehmer zuständig. Im Übrigen gelten die „Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen“ (VOB).

Soll der Hausanschlusskasten auf einer brennbaren Wand montiert werden, sind die Voraussetzungen nach DIN VDE 0100-732 zu erfüllen:

Auf brennbaren Wänden, z.B. Holzwänden, blechbekleideten Holzwänden, Gipskartonwänden muss das Netzanschlusskabel und der Hausanschlusskasten auf einer Lichtbogenfesten Unterlage (z.B. 20mm Fibersilikatplatte) angebracht sein. Diese Unterlage muss allseitig 150 mm überstehen. Das Netzanschlusskabel darf nicht durch brennbare Wände geführt werden.

Hausanschluss in einem Gebäude ohne Keller



-  freizuhaltende Fläche für den Stromhausanschluss
-  freizuhaltende Fläche für den Gashausanschluss
-  freizuhaltende Fläche für den Wasserhausanschluss

Bei allen Anschlüssen ist eine Arbeits- und Bedienfläche vor dem Anschluss mit einer Tiefe von mindestens 1,20m und eine durchgängige Arbeitshöhe von 2m gem. DIN 18012 zu gewährleisten. Die Wand des Hausanschlussraumes muss mindestens der Feuerwiderstands-

klasse F 30 nach DIN VDE 4102 Teil 2 entsprechen. Die Wände, an denen Leitungen, Anschluss- und Betriebseinrichtungen befestigt werden sollen, müssen den zu erwartenden Belastungen entsprechend ausgebildet sein.

Die Leerrohre aus dem Schacht müssen direkt bündig an der Hausanschlusswand angebracht werden können. Es darf kein Versatz vorhanden sein.

5.2 Stilllegung von Hausanschlüssen

Die Stilllegung von Netzanschlüssen ist eine Maßnahme, bei der die Anschlussleitung getrennt und der Hausanschluss zurück gebaut wird. Im Regelfall sind Tiefbauarbeiten erforderlich. Damit wird die Versorgung der elektrischen Anlage dauerhaft unterbrochen. Anzuwenden ist die Stilllegung beispielsweise bei einem Abriss des Gebäudes.

Die Stilllegung von Netzanschlüssen ist mittels Vordruck schriftlich zu beantragen. Diese können Sie im Internet unter der Adresse www.stadtwerke-norderney.de als Vordruck für den Installateur downloaden.


7 Mess- und Steuereinrichtungen / Zählerplätze

Um diskriminierungsfrei für alle Messstellenbetreiber den Einsatz der auf dem Markt befindlichen Mess- und Steuereinrichtungen zu ermöglichen, wird weiterhin der Einsatz von Zählerplätzen nach DIN 43870 für Zähler mit Drei-Punkt-Befestigung gefordert.

7.1 Zählerplatzausführungen mit direkter Messung

Folgende Anwendungshinweise beziehen sich auf die Beispiele für Zählerplatzausführungen mit direkter Messung in Anhang A3, Abschnitt A3.1, auf den Seiten 29 bis 35 der TAB NS Nord 2012.

Seite	S.29						
Bezeichnung	B 1.01	B 1.02	B 1.03	B 1.11	B 1.12	B 1.13	B.1.14
Anwendungshinweise	O	O	X	X	X	X	X

Seite	S.30				
Bezeichnung	B 1.21	B 1.22	B 1.23	B 1.24	B 1.25
Anwendungshinweise	O	O	O	O	

Seite	S.31			S.32		
Bezeichnung	B 2.01	B 2.02	B 2.03	B 2.11	B 2.12	B 2.13
Anwendungshinweise	X	X	X	X	X	X

Seite	S.33		S.34		S.35	
Bezeichnung	B 2.21	B 2.22	B 2.31	B 2.32	B 2.41	B 2.42

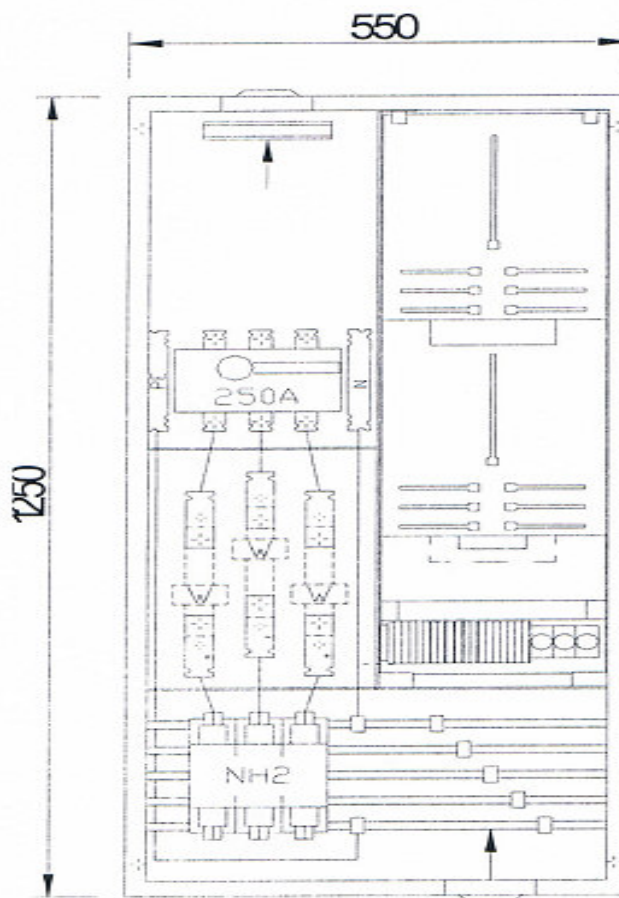
Anwendungshinweise	X	X	X	X	X	X
--------------------	---	---	---	---	---	---

Legende: X nicht zugelassen / O ohne Einschränkung zugelassen / ☎ Rücksprache

7.2 Zählerplatzausführungen für Wandlermessung (mit halbindirekter Messung)

Zähleranlagen mit einem regelmäßigen Betriebsstrom ab 100 A müssen als Wandlermessung ausgeführt werden. Die SWN schreiben zwei mögliche Ausführungen von Wandlerschränken vor:

Ausführung Messsatzschrank bis 250 A



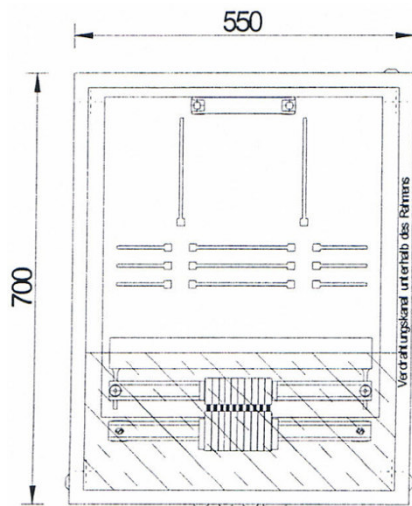
- Tür mit Vollsicht-Sicherheitsscheibe
- Tür mit 3-Punkt-Verriegelung (plombierbarer Vierkantverschluss, alternativ abschließbarer Schwenkhebelgriff)
- Sammelschienen 355 A, 5 polig
- Leiteranschlussklemmen 120 mm²
- Wandlervorsicherungen NH 2
- Anschlussschienen für die Primärschienen der Wandler
- Lasttrennschalter 250 A, 3 polig
- 1 Zählerplatz, 1 Freiplatz für Steuergerät (anschlussfertig verdrahtet)

- Wandlerprüfklemmen und Spannungspfad Sicherungen D01, 3 polig

Ausführung Messsatzschrank bis 800 A

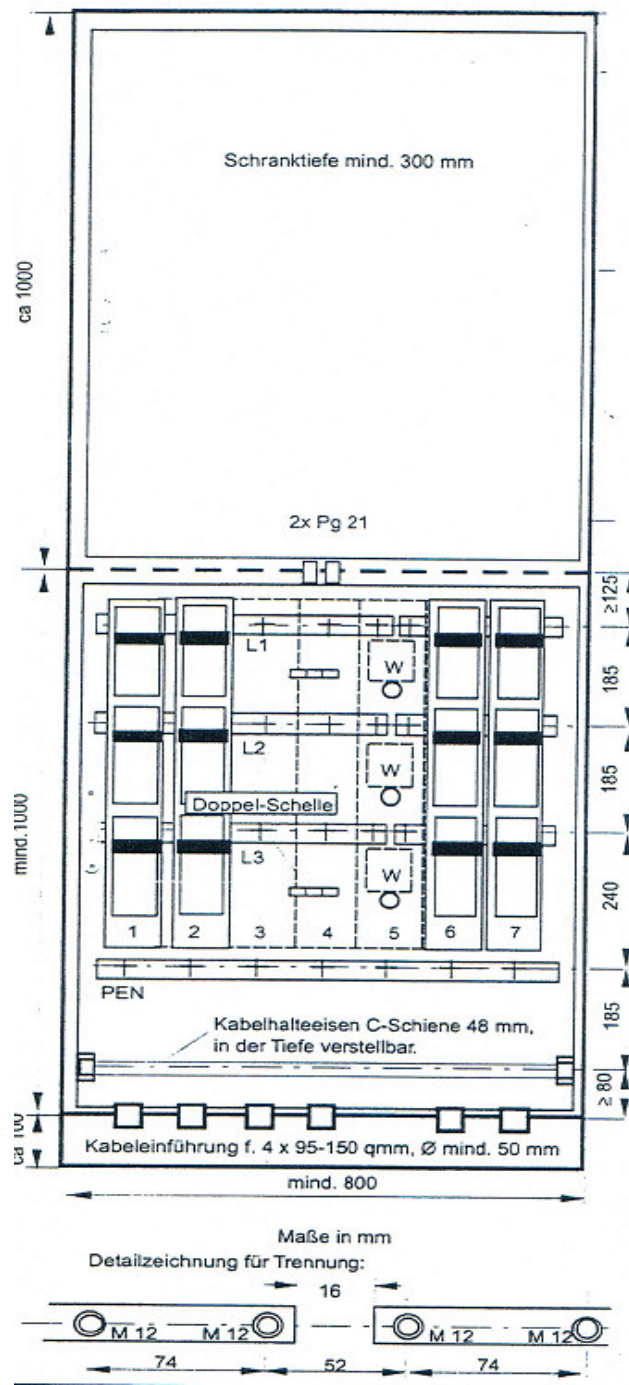
Ausführung Messfeld:

- Tür mit 3-Punkt- Verriegelung, z.B. Schwenkhebelgriff
- Gehäuse IP 41, bei staubigen oder feuchten Räumen IP 54
- Türanschlag gemäß VDE 0100
- Fluchtwegbreite mindestens 50 cm bei geöffneten Türen oder die Tür muss in Fluchrichtung zuschlagen
- Seitenteile dürfen nur von innen lösbar sein



Ausführung Einspeisefeld

- Tür mit 3-Punkt-Verriegelung, Schwenkhebelgriff für Profilhalbzylinder 45mm
- Gehäuse IP 41, bei staubigen oder feuchten Räumen IP 54
- Sammelschienensystem für 6 Laststromkreisleisten Gr.II 400A, mindestens 2 Laststromkreisleisten als Einspeise- und 2 Laststromkreisleisten als Abgangstrenner müssen eingebaut sein
- Trennleiste zur Aufnahme der Messwandler (Leiste 5), siehe Detailzeichnung
- Alle Laststromkreisleisten mit 185 mm Phasenabstand, 100 mm Breite und M12 Gewindeeinsätze
- Kupfersammelschiene isoliert mit lichtbogenfestem Schrumpfschlauch zur berührungssicheren Abdeckung der Befestigungsschrauben der Sammelschiene
- Die Abgangsklemme der Trennleiste für die Messung ist die Eigentumsgrenze Stadtwerke / Kundenanlage
- Die Anschlusskabel für den Strom- und Spannungspfad von der Messleiste zur Messtafel werden von den Stadtwerken verlegt und angeschlossen



11 Vorübergehend angeschlossene Anlagen

Der Netzanschluss für eine vorübergehend angeschlossene elektrische Anlage (z.B. Baustellen, Veranstaltungen etc.) erfolgt aus einer festen Versorgungseinrichtung (Trafostation, Kabelverteilerschrank) der Stadtwerke Norderney.

Bitte beachten Sie die unter Punkt 2 „Anmeldung elektrischer Anlagen und Geräte“ beschriebene Vorgehensweise bei der Beantragung des Anschlusses.

11.1 Information zum Baustromanschluss:

Die Netzform bei den Stadtwerken Norderney ist das TN-C-System. Bei diesem System wird ab dem Speisepunkt des Baustromanschlusses in das TN-S System übergegangen. Dabei stellt der PE-Leiter in der 5adrigen Zuleitung eine direkte Verbindung zum Hauptpotenzialausgleich her. Es ist unbedingt darauf zu achten, dass an den Klemmen des Verteilers keine Verbindung zwischen dem Neutralleiter (N) und dem Schutzleiter (PE) geschaltet wird.

Die Stadtwerke stellen einen Baustromanschlussschrank mit Stromverbrauchszähler und einer 63 A Kupplung an ihrem Übergabepunkt zur Verfügung. Der Kunde übernimmt die Energie mit einem 63 A Stecker. Nach DIN VDE 0100 Teil 610 wird ein Prüfprotokoll erstellt und das Datum für die Wiederholungsprüfung nach BGV A3 § 5 festgelegt.

Der geprüfte Verteiler wird mit einer Prüfnummer durch die SWN gekennzeichnet, um eine klare Identifizierung zu ermöglichen.

Die Inbetriebsetzung des Kundenverteilers erfolgt nach Absprache durch die SWN gemeinsam mit dem Installateur.

Kontaktdaten:

Netzbetreiber im Sinne dieser ergänzenden Hinweisse ist:

Stadtwerke Norderney GmbH	Tel.: 04932 / 879-0
Jann-Berghaus-Straße 34	Fax: 04932 / 879-90
26548 Norderney	E-Mail: info@stadtwerke-norderney.de

Ansprechpartner für evtl. Rückfragen zu den Technischen Anschlussbedingungen ist:

Stadtwerke Norderney GmbH	
Netzmeister Thomas Bartmann	Tel.: 04932 / 879-50
Gorch-Fock-Weg 11	Fax: 04932 / 879-93
26548 Norderney	E-Mail: thomas.bartmann@stadtwerke-norderney.de